



TOP 19

Förmliche Anfrage Nr. 43/16: Förmliche Anfrage zum berufsbegleitenden Studiengang ins Pfarramt an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau

Beantwortung in der Sitzung der 16. Landessynode am 1. Dezember 2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Synodale,

an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau startet zum Wintersemester 2024/25 ein neuer berufsbegleitender Studiengang ins Pfarramt. Der Studiengang dauert drei Jahre und findet in digitalen Vorlesungen, Blockseminaren vor Ort und im Selbststudium statt. Nach erfolgreichem Abschluss ist die Übernahme ins Vikariat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vorgesehen. Zugangsvoraussetzungen sind ein mittlerer Bildungsabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung mit Berufserfahrung (mind. 8 Jahre).

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Wie bewertet der Oberkirchenrat diese Entwicklung in Bayern? Und:
2. Welche Bedeutung misst der Oberkirchenrat diesem Studiengang für die württembergischen Diskussionen um alternative Zugänge ins Pfarramt zu?

Der Oberkirchenrat verfolgt seit Sommer 2023 die Entwicklung dieses neuen berufsbegleitenden Studiengangs in Neuendettelsau mit großem Interesse. Dieser stellt unseres Erachtens eine gute Ergänzung zu unseren neben dem grundständigen Theologiestudium bisher bestehenden alternativen Zugängen zum Pfarrdienst (BAiP, Studiengang für Berufsqualifizierte) dar. Wir sehen in diesem berufsbegleitenden Studiengang an der Augustana-Hochschule in Neuendettelsau ein additives Angebot für Menschen mit einem mittleren Bildungsabschluss und langjähriger Berufserfahrung außerhalb des kirchlichen Lebens, die sich auf den Weg in Richtung Pfarrdienst aufmachen wollen.

Da Studierende aus anderen Landeskirchen im Gaststatus aufgenommen werden können, planen wir, die Durchführung des Studiums an die Augustana-Hochschule zu delegieren, sobald Personen, welche die Voraussetzungen erfüllen, Interesse daran äußern.

Analog zum Auswahlverfahren für den Studiengang „Theologie für Berufsqualifizierte“ würde der Oberkirchenrat ein Kontakt- und Informationsgespräch im Vorfeld einer Bewerbung an der Augustana-Hochschule vorschalten. An der Hochschule selbst gibt es ein inhaltliches, auf Studieninhalte bezogenes Auswahlverfahren, das eigens für diesen Studiengang entwickelt wurde. Da die Anmeldung für den Studienbeginn im September 2024 nur bis 31.01.24 möglich ist, werden wir frühestens zum Studienbeginn im September 2025 Kandidatinnen und Kandidaten gewinnen können.

3. Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um Absolventen dieses Studiengangs eine Aufnahme ins Vikariat der Ev. Landeskirche in Württemberg zu ermöglichen? Wird sich der Oberkirchenrat an dieser Stelle für Änderungen einsetzen?

Bereits jetzt erlauben die Bestimmungen des Pfarrerdienstrechts, die in den Richtlinien für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst zitiert werden, dass bei Bewerberinnen und Bewerbern für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst von der absolvierten I. Evang.-theol. Dienstprüfung als Voraussetzung abgesehen werden kann, „wenn die für den Pfarrdienst notwendige wissenschaftliche Vorbildung nachgewiesen ist“ (§37 Abs. 2 des Kirchlichen Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung des Pfarrdienstgesetzes der EKD für die Evangelische Landeskirche in Württemberg [zu § 117 Abs. 1 PfdG.EKD] bzw. Richtlinien für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst, Ziffer 1).

Die Module und Prüfungsformate des künftigen Studiengangs an der Augustana-Hochschule – wie sie uns bisher vorliegen - lassen eine angemessene wissenschaftliche Vorbildung der Absolventen und Absolventinnen erwarten.

Von daher bedarf es keiner Änderung der rechtlichen Regelungen, um im Einzelfall geeignete Absolventinnen und Absolventen des neuen Studiengangs an der Augustana-Hochschule in den Vorbereitungsdienst der Landeskirche aufnehmen zu können.